

② Soeben beginnen zu erscheinen die

Monatshefte

Zeitgemäße Steuerfragen

Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts.

Herausgegeben von Dr. Max Lion, Rechtsanwalt in Berlin.

Preis halbjährlich 9 M. ord., 6.75 M. bar.

Inhalt des ersten Heftes:

Zur Einführung.

Abtun und Errichtung von Testamenten im Hinblick auf die Erbschaftsteuer. Von Rechtsanwalt Dr. Lion in Berlin.

Gewährung von Darlehen durch die Gesellschafter einer G. m. b. H. an die Gesellschaft als Kapitalerhöhung. Von Regierungsrat Dr. Weinbach in Frankfurt a. M.

Die Erfordernisse des Antrags auf Bewertung nach der Werthungsliste bei Grundstücken (§ 30 des Besitzsteuergesetzes). Von Oberverwaltungsgerichtsrat Art in Berlin.

Auflösung von Gesellschaften mit Rücksicht auf das Reichsnotopfer. Unterliegen Lebensversicherungen der Erbschaftsteuer?

Etwas vom „Freien Kindesvermögen“. Von Rechtsanwalt Dr. Leo Bojlen in Aachen.

Palataverlust und Steuer.

Das Verhältnis der Grunderwerbsteuer zum preussischen Landestempelgesetz. Von Geh. Oberjustizrat Lindemann in Berlin.

Eine Erleichterung des Grundstücksverkehrs durch die neue Grunderwerbsteuer.

Die Grunderwerbsteuer bei eigentümlichen Verhältnissen. Von Regierungsrat Dr. Weinbach in Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt und Finanzamt. Von Finanzamtsvorsteher Dr. Westendorf in Braunschweig.

Einbringung von Grundstücken in eine offene Handels- oder Kommanditgesellschaft nach dem Grunderwerbsteuergesetz.

Der Verlauf der Form einer Aktiengesellschaft oder G. m. b. H. unterliegt nicht dem Gesellschaftsstempel.

Werden zusammen mit einem Grundstück andere Gegenstände für einen Gesamtpreis veräußert, so ist durch Auslegung der Parteilärungen zu ermitteln, wieviel davon nach dem Vertragswillen der Beteiligten auf das Grundstück zu rechnen ist; dabei hat die Auslegung die wahre Meinung der Beteiligten zu erforschen, ohne durch deren Angaben über die Verteilung des Preises auf die einzelnen Gegenstände gebunden zu sein, wenn sich diese Angaben als unrichtig erweisen sollten.

Neue Gesetze.

Bücherschau.

Diese Monatshefte sind begründet worden, um für die immer zunehmende Fülle der täglich auftretenden Fragen auf dem Gebiete des Steuerrechts eine Stütze zu schaffen, auf der in knapp gefaßten Erörterungen zu bedeutungsvollen Steuerfragen Stellung genommen, aber auch der Inhalt der neuergangenen Steuererfolge in übersichtlicher, gemeinverständlicher, praktisch brauchbarer Form unter Berücksichtigung des bisherigen Rechtszustandes und der Rechtspredung dem Verständnis näher gebracht und damit die Einführung des neuen Rechtes erleichtert werden kann.

Die Monatshefte sollen der Förderung des praktischen Steuerrechtes dienen und schließen daher alle Abhandlungen nur theoretischen Inhalts, ebenso regelmäßig alle Erörterungen de lege ferenda aus. Der leitende Gesichtspunkt ist vielmehr der, daß aus der täglichen Praxis des neuen Steuerrechtes die dringlichsten Fragen herausgehoben und kurz, doch rechtlich erschöpfend gerade während der Übergangszeit und bevor eine feste Rechtsübung der Gerichte und Verwaltungsbehörden vorliegt, behandelt werden sollen.

Die bekanntesten steuerrechtlichen Schriftsteller haben den Monatsheften, ebenso wie bisher schon den Abhandlungen die Unterstützung zugesagt, so daß unter Zugrundelegung des vorgezeichneten Programms dem rechtlich suchenden Publikum und seinen Beratern, nicht minder den zur Anwendung des neuen Steuerrechtes berufenen Richtern und Beamten gedient werden wird.

Für eine Steuerzeitschrift in diesem Rahmen wird in der heutigen Zeit das Interesse allgemein sein.

Das neue Unternehmen wird daher bei nachdrücklicher Verwendung leicht einzuführen sein und guten Gewinn abwerfen.

Probenummern in angemessener Anzahl stehen zur Verfügung.

Ich bitte, zu verlangen.

Berlin W. 9, Linkstraße 16.

Franz Vahlen.